

Antrag

der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Umgang mit Kunstrasen und Kunstrasenplätzen im Land

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. inwieweit ihre Untersuchungen bekannt sind, nach denen Kunstrasenflächen eine Quelle von erheblichen Mengen an Mikroplastik in der Umwelt darstellen;
2. welche Fläche an Kunstrasen nach ihrer Einschätzung im Land verbaut sind;
3. inwieweit dabei auch eine zusätzliche Einbringung von Kunststoffmaterial als Untergrund des Kunstrasens üblich und verbreitet ist;
4. ob und in welchem Umfang die Errichtung von Kunstrasenflächen auch durch Landesprogramme gefördert oder finanziert wird;
5. in welchem Umfang auch in Landesliegenschaften und an Schulen Kunstrasenflächen verbaut wurden und werden;
6. welche Haltung sie angesichts der Problematik entstehender Mikroplastikemissionen in Wasser und Boden zur künftigen Förderung und zum künftigen Einsatz in eigenen Liegenschaften und in Schulen einnimmt;
7. welche umweltfreundlicheren Alternativen zu Kunstrasenplätzen (abgesehen von Naturrasen) zur Verfügung stehen und wie sie diese bewertet;
8. ob und inwieweit sie fördert oder künftig fördern will, wenn Kunstrasenplätze fachgerecht entsorgt und gegen Naturrasenplätze oder umweltschonendere Allwetterplätze ersetzt werden oder zumindest der Kunststoffuntergrund durch einen alternativen umweltfreundlichen Untergrund ersetzt wird;

9. ob und inwieweit sie durch Information und Anschreiben an die Städte und Gemeinden auf die Problematik aufmerksam machen will, auf die Errichtung weiterer Kunstrasenplätze und die Erneuerung vorhandener zu verzichten bzw. auf umweltfreundlichere Alternativen umzustellen.

25. 04. 2019

Rolland, Gruber, Fink, Weber, Nelius SPD

Begründung

Nach neueren Untersuchungen stellen Kunstrasenplätze und insbesondere auch ihre aus Kunststoff bestehenden Untergründe eine erhebliche Quelle für Mikroplastik dar. Kunstrasenplätze sind laut Fraunhofer-Institut zurzeit die drittgrößte Quelle für Mikroplastik in der Umwelt. Demnach werden von Sportplätzen allein in Deutschland rund 11.000 Tonnen Mikroplastik jährlich abgegeben. Vor allem die aus kleinen Gummikügelchen bestehenden Untergründe sind dabei die Hauptquelle für die Abgabe von Kunststoffpartikeln, weshalb sie auch immer wieder „aufgefüllt“ werden müssen. Offenbar gibt es dazu aber auch Alternativen wie beispielsweise Sanduntergrund oder den klassischen Hart-/Aschenplatz. Die relativ junge Sensibilisierung für das Thema Mikroplastik in der Umwelt sollte dazu führen, über den Einsatz, die Nutzung und die künftige Entsorgung von Kunstrasenplätzen nachzudenken und hierzu Maßnahmen zu ergreifen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 20. Mai 2019 Nr. 23-8981.84 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Kultur, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. inwieweit ihr Untersuchungen bekannt sind, nach denen Kunstrasenflächen eine Quelle von erheblichen Mengen an Mikroplastik in der Umwelt darstellen;*

Bislang gibt es nur wenige abgeschlossene wissenschaftliche Erhebungen, die Thematik wird allerdings derzeit untersucht. Am aktuellsten ist die u. g. Konsortialstudie des Fraunhofer UMSICHT, die in den Medien vielfach zitiert wird.

Bekannt sind folgende Ausarbeitungen bzw. Informationsquellen:

- Kunststoffe in der Umwelt: Mikro- und Makroplastik, Fraunhofer UMSICHT, 21. Juni 2018, <https://www.umsicht.fraunhofer.de/content/dam/umsicht/de/dokumente/publikationen/2018/kunststoffe-id-umwelt-konsortialstudie-mikroplastik.pdf>. (Allgemeiner Hinweis zur Studie: die für Kompost angegebenen Emissionen von Mikroplastik wurden wegen eines Rechenfehlers von 169 g/(cap a) um den Faktor 10 auf 16,9 g/(cap a) reduziert.)
- Kunstrasenplätze – Mögliche Risiken von Granulat auf Kunstrasenplätzen, Dokumentation WD 8 – 3000 – 009/17, Wissenschaftlicher Dienst des Bundestages, 16. März 2017, <https://www.bundestag.de/resource/blob/507402/ee19124c0b690000107168c2fc35abbe/wd-8-009-17-pdf-data.pdf>.
- Das norwegische Umweltforschungszentrum „Framsenteret“ untersucht umfänglich die Eintragspfade von Mikrokunststoffen, vgl. die Berichterstattung darüber: <https://www.heise.de/tr/artikel/Gefahrlicher-Kunstrasen-3952234.html>.

- Die Europäische Chemikalienagentur ECHA hat einen Bericht zu Mikroplastik veröffentlicht, der auch Gummigranulate umfasst (<https://echa.europa.eu/de/-/echa-proposes-to-restrict-intentionally-added-microplastics>).
- Zukünftig: Der multinationale Projektträger JPI Oceans (Joint Programming Initiative Healthy and Productive Seas and Oceans), bestehend aus 21 Staaten (darunter auch Deutschland), hat ein aus vier Einzelvorhaben bestehendes Forschungsprojekt ausgeschrieben, das auch die Quellen des in den Meeren befindlichen Mikroplastiks thematisiert. Das Projekt ist insgesamt mit Euro 10,5 Mio. dotiert. Vorschläge konnten bis Ende Februar eingereicht werden (<http://jpi-oceans.eu/calls/proposals/microplastics-marine-environment>). Nähere Informationen liegen noch nicht vor.

2. welche Fläche an Kunstrasen nach ihrer Einschätzung im Land verbaut sind;

Statistische Daten werden in diesem Bereich nicht vorgehalten. Nach Einschätzung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport wurden von Sportvereinen rund 800 bis 1.000 Kunstrasenplätze gebaut. Ein Kunstrasenplatz hat in etwa eine Fläche von 7.000 qm. Darüber hinaus gibt es noch eine Vielzahl von kleineren Spielfeldern. Über die Anzahl kommunaler Kunstrasenflächen (einschließlich der rund 150 Fußball-Minispielfelder) ist eine seriöse Schätzung nicht möglich.

3. inwieweit dabei auch eine zusätzliche Einbringung von Kunststoffmaterial als Untergrund des Kunstrasens üblich und verbreitet ist;

Kunstrasenplätze bestehen aus unterschiedlichen Schichten. Unter dem Kunstrasenteppich selbst befindet sich in der Regel eine elastische Kunststoffschicht. Darüber hinaus werden innerhalb des Kunstrasensystems überwiegend verschiedene Gummigranulate gem. der DIN 18035-7 eingebracht. Teilweise wird auch mit Sandverfüllungen gearbeitet. Seit einiger Zeit kommen auch Korkverfüllungen und sog. Hybride (Naturstoffe mit synthetischen Grundstoffen) zum Einsatz.

4. ob und in welchem Umfang die Errichtung von Kunstrasenflächen auch durch Landesprogramme gefördert oder finanziert wird;

Der Neubau und die Sanierung von Kunstrasenflächen werden im Rahmen der Sportstättenbauförderung durch das Land bezuschusst. Zuwendungsempfänger sind Vereine, Kommunen und Privatschulen. Der Fördersatz beträgt in der Regel 30 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Förderhöchstsumme beträgt für kommunale Sportstätten 120.000 Euro, für Vereinssportstätten 84.000 Euro sowie für Sportstätten von Privatschulen 149.000 Euro.

5. in welchem Umfang auch in Landesliegenschaften und an Schulen Kunstrasenflächen verbaut wurden und werden;

Statistische Daten werden hierzu nicht vorgehalten, zumal es sich beim Bau von schulischen Anlagen um eine kommunale Selbstverwaltungsangelegenheit handelt.

6. welche Haltung sie angesichts der Problematik entstehender Mikroplastikemissionen in Wasser und Boden zur künftigen Förderung und zum künftigen Einsatz in eigenen Liegenschaften und in Schulen einnimmt;

In der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg werden Spielfelder grundsätzlich mit Naturrasen umgesetzt. Bei zu erwartenden besonders hohen Belastungen oder besonderen äußeren Einflüssen können Spielfelder ausnahmsweise als Kunststoffrasenflächen umgesetzt werden. Dabei kommt grundsätzlich mit Sand verüllter Kunststoffrasen mit gekräuselten Fasern zum Einsatz, sodass aufgrund der speziellen Bauform kein Gummigranulat erforderlich ist. Im Gegensatz zu Kunststoffrasen mit glatten Fasern wird das Füllmaterial besser fixiert und somit der Austrag minimiert. Eine regelmäßige Pflege sowie der Einsatz einer Beregnungsanlage reduzieren zusätzlich den Verschleiß und wirken positiv auf die Langlebigkeit der Kunststoffrasenfläche.

Im Hinblick auf die Problematik Mikroplastik ist gegebenenfalls eine Anpassung der Förderbedingungen zu prüfen.

7. welche umweltfreundlicheren Alternativen zu Kunstrasenplätzen (abgesehen von Naturrasen) zur Verfügung stehen und wie sie diese bewertet;

Problematisch an Kunstrasenplätzen ist das eingestreute Gummigranulat, nicht der eigentliche Kunstrasen. Es gibt mehrere Ersatzprodukte auf dem Markt, u. a. Quarzsand sowie Kork. Wie unter Ziff. 6 ausgeführt, gibt es auch Kunstrasenarten, die kein Gummigranulat benötigen

Diskutiert wird die Möglichkeit, die Drainageanlagen mit Filtern/Sandfallen zu versehen, um das Gummigranulat aufzufangen. Angeboten wird auch sog. Hybrid-Rasen, bei dem der natürliche Rasen durch Kunstfasern verstärkt wird. Hybrid-Rasen ist allerdings schwerer zu entsorgen. Hybrid-Rasen sind im Profisport weit verbreitet.

Sog. Tennenplätze nach der DIN 18053-5 (auch Ascheplätze genannt) sind dann eine Alternative, wenn sie nicht aus Schlacken oder ähnlichen Materialien hergestellt wurden. Allerdings werden Tennenplätze als nicht mehr zeitgemäß betrachtet, weil sich das Roll- und Sprungverhalten des Balles deutlich von Kunst- bzw. Naturrasenplätzen unterscheidet. Zudem wird eine erhöhte Verletzungsgefahr kritisiert, auch weil Partikel in die Wunde eindringen können.

8. ob und inwieweit sie fördert oder künftig fördern will, wenn Kunstrasenplätze fachgerecht entsorgt und gegen Naturrasenplätze oder umweltschonendere Allwetterplätze ersetzt werden oder zumindest der Kunststoffuntergrund durch einen alternativen umweltfreundlichen Untergrund ersetzt wird;

Die Umwandlung von Kunstrasenplätzen in Naturrasen- oder Tennenplätze ist bereits heute förderfähig. Allerdings ist bei Kommunen, Schulen und Sportvereinen der entgegengesetzte Trend zu beobachten. Insbesondere Tennenplätze werden als nicht mehr zeitgemäß empfunden (siehe auch Antwort zu Frage 7).

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat jüngst einen Vorschlag erarbeitet, wonach die Verwendung von solchen Produkten eingeschränkt werden sollte, denen bewusst Mikroplastik zugesetzt wurde. Zu diesen Produkten gehört auch Kunstrasen. Aktuell läuft das Konsultationsverfahren, das voraussichtlich im September dieses Jahres endet. Voraussichtlich im Frühjahr 2020 wird die Europäische Chemikalienagentur ihren Vorschlag der Kommission vorlegen, die ggf. eine Änderung der REACH-Verordnung anstoßen wird. Somit könnte zukünftig der Einsatz von Gummigranulaten in Kunstrasen eingeschränkt oder verboten werden.

9. ob und inwieweit sie durch Information und Anschreiben an die Städte und Gemeinden auf die Problematik aufmerksam machen will, auf die Errichtung weiterer Kunstrasenplätze und die Erneuerung vorhandener zu verzichten bzw. auf umweltfreundlichere Alternativen umzustellen.

Über das Thema „Mikroplastik in der Umwelt durch Sport“ wurden die Sportverbände und -vereine im Rahmen eines Nachhaltigkeitskongresses am 17. Mai 2019 informiert. Die Kommunen wurden über die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Sportämter ebenfalls eingeladen. Der Kongress Sport und Nachhaltigkeit ist eine gemeinsame Veranstaltung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport und des Landessportverbands. Unabhängig hiervon besteht bei den Akteuren vor Ort bereits seit geraumer Zeit ein hohes Problembewusstsein hinsichtlich des Umgangs mit Kunstrasenplätzen und Kunststoffmaterialien. Alternative Lösungen werden verantwortungsvoll und ergebnisoffen geprüft.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft